

Auf einen Blick: Gegenäußerung zum Erdkabelgesetz

Am 15.7. hat das Bundeskabinett die Gegenäußerung zu den Änderungsvorschlägen des Bundesrates (BR-Drs. 129/15) zu dem vom BMWi eingebrachten „Erdkabelgesetz“ (BT-Drs. 18/4655) beschlossen. Die Berichterstattung zu dem über die BMWi-Internetseite auch öffentlich verfügbaren Kabinettsbeschluss hat diesen teilweise verzerrt wiedergegeben. Daher anbei ergänzende Informationen.

Was sind die Ziele?

Die Bundesregierung hat mit der Gegenäußerung deutlich gemacht, dass eine breite Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für den Netzausbau ein zentrales Element für das Gelingen der Energiewende ist. Wörtlich heißt es im Text: „Insbesondere beim Ausbau der neuen Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (HGÜ-Leitungen) zwischen dem windreichen Norden und Osten sowie den Verbrauchszentren im Süden und Westen Deutschlands stehen wir vor besonderen Herausforderungen. Der Einsatz von Erdkabeln kann gegebenenfalls dazu beitragen, die Akzeptanz für diese dringend erforderlichen Vorhaben zu erhöhen. Wie der Bundesrat in der Begründung zu seinem Vorschlag ausführt, gilt es auch im Hinblick auf den Einsatz von Erdkabeln in technischer Hinsicht zwischen dem Drehstrombereich und dem Gleichstrombereich zu unterscheiden. Bei der Stromübertragung über größere Entfernungen mittels HGÜ weist die Erdverkabelung weniger Risiken hinsichtlich der technischen Umsetzung und der Kosten auf als eine vergleichsweise Erdverkabelung von Drehstromleitungen über lange Strecken. Zudem liegen mehr Erfahrungen mit Gleichstrom-Erdkabeln über längere Strecken als mit Drehstrom-Erdkabeln vor. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung einen konkreten Vorschlag entwickeln, um weitere Erleichterungen der Erdverkabelung im Gleichstrombereich zur Beschleunigung des Netzausbaus zu erreichen. So sollen Erdkabel bei neuen Gleichstromtrassen in der Bundesfachplanung Vorrang erhalten.“

Was sind die wichtigsten Inhalte der Gegenäußerung?

Im Kabinettsbeschluss wird angekündigt, dass die Bundesregierung dazu einen Formulierungsvorschlag entwickeln und in das Gesetzgebungsverfahren einbringen wird. Der Vorrang für Erdkabel bei neuen Gleichstromtrassen in der Bundesfachplanung wird

selbstverständlich für ganz Deutschland geregelt und den gesamten SuedLink zwischen Schleswig-Holstein und Süddeutschland sowie die zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern geplante Gleichstrompassage Südost umfassen.

Wie geht es zum Thema Übertragungsnetzausbau weiter?

Mit den Beschlüssen der Koalition vom 1.7. zu einem bürgerfreundlichen Netzausbau haben wir einen großen Schritt nach vorne gemacht. Noch in der zweiten Jahreshälfte 2015 wollen wir für die HGÜ-Trassen den Vorrang der Erdkabel konkretisieren und im Bereich der Wechselstromtrassen sowohl die Zahl der Pilotvorhaben deutlich erhöhen als auch die Kriterien für den Einsatz erweitern.

Weiterführende Links

- Gegenäußerung der Bundesregierung:
<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/G/gegenaeusserung-bundesregierung-stellungnahme-bundesrates-entwurf-energieleitungsbau,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>
- Informationen zum Netzausbau:
<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Netze-und-Netzausbau/stromnetze-der-zukunft.html>